

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
hsk-welding solutions gbr
(im folgenden hsk genannt)
Stand 08.Juli.2009**

Seite 1 von 2

§1 Allgemeines

Für sämtliche Geschäftsverbindungen gelten ausschließlich unsere Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen als verbindlich vereinbart. Wir behalten und ausdrücklich vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäfte durch entsprechende schriftliche Ergänzungen inhaltlich abzuändern oder zu ergänzen.
Für Software-Lizenzverträge bestehen ergänzende Bestimmungen.

§2 Auftragserteilung

2.1 Angebot – Angebotsunterlagen

Angebote werden durch den Auftragnehmer grundsätzlich kostenfrei erstellt. Der Auftragnehmer kann Angebote - soweit sie den üblichen Umfang überschreiten – gesondert in Rechnung stellen, soweit hierauf vor der Erstellung hingewiesen wurde und mit ausdrücklicher, gesonderter Erklärung durch den Auftraggeber zugestimmt wird und wobei die jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuer enthalten ist. Im Fall einer Auftragserteilung sind die in Rechnung gestellten Beträge auf den Gesamtpreis anzurechnen.

2.2 Auftragserteilung

Die Auftragserteilung hat grundsätzlich schriftlich (auch per Telefax) zu erfolgen. Bei nur mündlicher Bestellung gehen Übermittlungsfehler sowie etwaige Missverständnisse zu Lasten des Bestellers.

2.3 Auftragsbestätigung

Bis zur Auftragsbestätigung sind alle Angebote des Auftragnehmers freibleibend. Weicht die Auftragsbestätigung des Auftragnehmers von der Bestellung des Auftraggebers ab, so kommt ein Vertrag in diesem Fall erst mit der Bestätigung des Auftraggebers zustande.

2.4 Genehmigungen

Notwendige behördliche und sonstige Genehmigungen zur Ausführung des Auftrags werden durch den Auftraggeber beschafft. Im Fall der endgültigen Ablehnung der erforderlichen Genehmigung ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Die bis zur endgültigen Ablehnung der erforderlichen Genehmigung entstandenen Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

§3 Lieferung

Die Lieferung erfolgt zu Lasten des Bestellers. Erkennt der Besteller Schäden an der Verpackung, so ist dies vom Transportunternehmer zu bescheinigen. Transportschäden, welche erst nach dem Öffnen der Ware erkennbar werden, sind innerhalb von 5 Tagen bei hsk-welding solutions schriftlich zu melden.

3.1 Eigentumsvorbehalt

hsk-welding solutions behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware und allen Rechten bis zur vollständigen Zahlung vor. Der Auftraggeber ist verpflichtet, jeden Wechsel seines Wohn-/Geschäftsortes unverzüglich mitzuteilen, solange noch Forderungen offenstehen oder die Ware noch nicht geliefert ist.

§4 Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto fällig. Nach Ablauf dieser Frist kommt der LN in Zahlungsverzug. Der LN hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz der EZB zu verzinsen.

4.1 Software-Lizenzverträge

Der Besteller erhält den endgültigen Lizenzschlüssel erst nach vollständiger Zahlung.

§5 Dienstleistung

Für den Umfang von Dienstleistungen / Entwicklungen ist die schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Weicht diese von der Bestellung des Bestellers ab, so kommt ein Vertrag erst mit der Bestätigung des Bestellers zustande.

§6 Schutzrechte

Alle Rechte an unserer Software und unseren Daten und Unterlagen (unabhängig vom Speichermedium) liegen ausschließlich bei hsk-welding solutions.

Dies trifft nicht für Software, Daten und Unterlagen zu, die im Rahmen einer Dienstleistung für den Auftraggeber erstellt wurden

§7 Gewährleistung

7.1 Software

hsk-welding solutions gewährleistet, dass zum Zeitpunkt der Übergabe die physischen Datenträger oder das per Download übertragene Computerprogramm einschließlich gegebenenfalls mit gelieferter Programmbeschreibungen oder Bedienungsanleitungen unter normalen Betriebsbedingungen fehlerfrei sind und die Software, wie in der Dokumentation beschrieben, im Wesentlichen den beschriebenen Funktionen entspricht, genutzt werden kann.

Beanstandungen von Lieferungen oder Berechnungen können nur innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt schriftlich bei hsk-welding solutions, Blauehutstrasse 16, Viernheim (Germany) gemacht werden.

hsk-welding solutions übernimmt keine Gewährleistung für Mängel, die auf andere als für die Software vorgesehene Einsatzbedingungen, auf Unfall, unsachgemäße Behandlung oder dergleichen zurückzuführen sind.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
hsk-welding solutions gbr
(im folgenden hsk genannt)
Stand 08.Juli.2009**

Seite 2 von 2

Eine Gewährleistung für die vom Anwender der Software erzielten Ergebnisse wird nicht übernommen. Der Anwender übernimmt die alleinige Verantwortung für die Auswahl und Anwendung der Daten. Für unentgeltlich zu Verfügung gestellte Software (DEMO-Version) und Beta-Versionen ist jegliche Gewährleistung und Mängelbeseitigung ausgeschlossen.

hsk haftet bei Verbrauchern für die Dauer von 24 Monaten, bei Unternehmern für die Dauer von 6 Monaten, jeweils ab Übergabe des Softwareprodukts, das die CD-ROM/DVD, auf der das Softwareprodukt gespeichert ist, frei von Mängeln ist, die in der Dokumentation ausgewiesene Nutzung erheblich mindern. hsk gewährleistet nicht, dass das SOFTWAREPRODUKT fehlerfrei betrieben werden kann oder beliebige Defekte beseitigt, das SOFTWAREPRODUKT oder dessen Funktionen Ihren Anforderungen sowie dem von Ihnen gewünschten Einsatzzweck entsprechen.

hsk übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhaltes. Unternehmer müssen uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen. Andernfalls ist die Geltendmachung eines Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Für andere, als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haften wir lediglich, soweit diese auf vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch uns oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen. Eine darüber hinausgehende Haftung für Schadensersatz ist ausgeschlossen. Soweit nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten vorliegt, übernehmen hsk oder ihre Vertriebspartner keine Haftung für

- * beliebige Verluste die durch den Gebrauch des SOFTWAREPRODUKTES entstehen (einschließlich des Verlustes von Geschäftsgewinnen oder entgangenen Gewinnen in unbegrenzter Höhe),
- * Schäden an oder Verlust der gespeicherten Daten,
- * Geschäftsunterbrechung,
- * beliebige andere materielle oder immaterielle Verluste, die wegen der Benutzung oder der Verhinderung der Benutzung entstehen selbst dann nicht, wenn hsk oder ihre Vertriebspartner über die Möglichkeit derartiger Verluste in Kenntnis gesetzt wurden.

Etwaige Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Anspruchgrundlage in der Höhe auf die entrichtete Lizenzgebühr beschränkt. Jegliche Ansprüche erlöschen in jedem Fall 12 Monate nach Lieferung.

Für unentgeltlich zu Verfügung gestellte Software (DEMO-Version) und Beta-Versionen ist jegliche Haftung durch hsk-welding solutions ausgeschlossen.

§8 Aufrechnung, Abtretung

- (1) Der LN hat das Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden.
- (2) hsk-welding solutions behält sich das uneingeschränkte Recht zur Abtretung aller Forderungen gegenüber dem LN an Dritte vor.

§9 Erfüllung / Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist Lampertheim / Hessen vereinbart.

§10 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Der LN bestätigt mit Installation der Software diese AGB/Lizenzvereinbarung gelesen zu haben und mit den Bedingungen einverstanden zu sein. Eine Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Nebenabreden zu diesem Vertrag in mündlicher Form existieren nicht.
- (2) Der LN wird seine Mitarbeiter oder andere Personen und Unternehmen, die die Software nutzen oder zu ihr Zugang haben, schriftlich verpflichten, die Software nicht entgegen den Regelungen dieses Lizenzvertrages zu nutzen.
- (3) hsk-welding solutions behält sich das Recht vor, den Namen des LN (einschl. Firmensitz) zu Marketingzwecken in eine Referenzliste aufzunehmen und bekannt zu geben, dass eine Geschäftsbeziehung zwischen hsk-welding solutions und dem Lizenznehmer besteht.

§11 Salvatorisch Klausel

Sollten einige Bestimmungen dieses Lizenzvertrages rechtlich unhaltbar oder unwirksam sein, bleiben alle anderen Bestimmungen rechtswirksam. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, die dem ursprünglichen Sinn am nächsten kommen. Falls Unstimmigkeiten auftreten, wird, soweit beiderseitiges Einverständnis besteht, versucht durch Schlichtung eines Schiedsgerichtes unter Hinzuziehung der IHK zu erledigen

§12 Datenschutz

Hinweis gemäß §33 BDSG: Die Kundendaten werden gespeichert.

hsk - welding solutions GBR
Blauehutstraße 16
68519 Viernheim
Tel.: +49-6204-9 112 110
Fax: +49-6204-9 112 129
E-Mail: info@h-s-k.org
Internet: www.h-s-k.org